



Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Kantonsplanung
Nydegasse 11/13
3011 Bern

Per Mail an: kpl.agr@jgk.be.ch

Bern, 29. Januar 2018
Rr/sl B43

**Stellungnahme zum Sachplan Verkehr – Teil Infrastruktur Schiene (SIS); Anpassungen 2018:
Anpassung des Objektblattes 4.1
Richtplan Kanton Bern; Anpassung der Massnahme B_04**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir Stellung zu den geplanten Änderungen im Zusammenhang mit den neuen Werkstätten im Raum Bern.

Aufgrund der sich jüngst immer wieder ändernden Aussagen von SBB und BLS erachtet es die SL im momentanen Zeitpunkt als unseriös einen oder mehrere Werkstättenstandorte für die leichten Instandhaltungen (LIH) in den Richtplan bzw. den Sachplan SIS aufzunehmen. Es fehlt ein nachvollziehbarer und konsolidierter Bedarfsnachweis, der auf einer engen Abstimmung von SBB und BLS beruhen würde. Von einer aktuellen Koordination der beiden Bahnunternehmen kann leider keine Rede sein.

So ist bekannt geworden, dass die Serviceanlage Biel etwa 2/3 der künftigen 150 Fahrzeuge des Regionalverkehrs von SBB/BLS pro Woche aufnehmen könnte. Für den übrigen Drittel müsste eine andere Lösung gefunden werden. Die möglichen weiteren Standorte in Biel (Güterbahnhof, Werk Biel und Rangierbahnhof) wurden bislang nicht geprüft. Auch gäbe es durchaus realistische Zwischenlösungen in Givisiez (der TPF) und auch in der Aebimatt. So könnte wichtige Zeit gewonnen werden, um den effektiven Bedarf und die verbleibende Grösse für eine neue Werkstätte zu eruieren. Es ist leider sehr bemühend, wie spät sich BLS und SBB mit der Frage der gemeinsamen künftigen Unterhaltsinfrastrukturen auseinanderzusetzen begonnen haben.

Planerisch gesehen heisst dies nun, dass der Flächenbedarf unter Einbezug der SA Biel mit Sicherheit deutlich kleiner ist, als die vorgeschlagene Werkstätte Niederbottigen/Chliforst (Grösse 15-20 ha). Die Aussage im Planungsbericht (S. 4), „Aus diesen Gründen muss ein Standort ausserhalb der bestehenden Bauzonen gefunden werden.“, entbehrt daher einer faktischen Begründung.

Eine schnelle planerische Aufnahme einer neuen Werkstätte für den LIH in den Richt- und Sachplan quasi auf Vorrat und auf Kosten von Landschaft, Kulturland und Wald ist daher nicht opportun und aus Sicht der raumplanerischen Interessenabwägungen, wofür die wichtigsten Bausteine fehlen, rechtlich nicht zu begründen. Die erwähnten Übergangslösungen erlauben ohne Weiteres eine zeitliche Verschiebung des Sachplan- und Richtplaneintrags.

Die SL lehnt daher das Begehren zur Aufnahme eines oder beider Werkstättenstandorte zu diesem Zeitpunkt ab. Das Geschäft ist daher an die BLS und SBB zurückzuweisen mit dem klaren Auftrag, eine konsolidierte gemeinsame Standortplanung vorzulegen.

In Bezug auf die beiden Standorte Niederbottigen und Chliforst-Nord verweist die SL auf ihr ausführliches Gutachten zuhanden der Gemeinde Frauenkappelen (<http://www.frauenkappelen.ch/wAssets/docs/Gutachten-SL-Rodewald.pdf>). Darin wird nicht nur dargelegt, dass der Standort Chliforst-Nord mitnichten als der bestbewertete Standort aus der Begleitgruppe resultierte, sondern dass dieser sich auch aus Sicht der Bundesgesetze und der Planungswerke auf Stufe Kanton/Region/Gemeinde als kaum bewilligbar erweist. Der Standort Chliforst-Nord wäre ein raumplanerischer Sündenfall. Die SL beantragt daher die Streichung des Standortes Chliforst-Nord.

Mit der Erweiterung der BLS-Werkstätte Bönigen für die schwere Instandhaltung ist die SL einverstanden.

Mit bestem Dank für die Berücksichtigung unserer Anträge und freundliche Grüsse

STIFTUNG LANDSCHAFTSSCHUTZ SCHWEIZ (SL)

Raimund Rodewald, Geschäftsleiter

Roman Hapka, stv. Geschäftsleiter